

Aus dem Bundeshaus : Gleichstellungsgesetz im Nationalrat

Autor(en): **Sauter, Kay Ramon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und
Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gleichstellungsgesetz im Nationalrat

Kay Ramon Sauter

Neue Stellungnahme der LKH Schweiz?

Nachdem sich der Ständerat in der Herbstsession des letzten Jahres bereits mit dem Gleichstellungsgesetz befasst hat, war der Nationalrat am 17. Juni 2002 an der Reihe. Der LKH publizierte bereits in den LKH-News und in der «Gehörlosenzeitung» eine Stellungnahme, die im Gesetzesentwurf des Ständerats Löcher aufzeigte. Eine weitere Stellungnahme für den Nationalrat zu veröffentlichen, würde nichts mehr nützen, ausserdem bliebe die Stellungnahme nahezu identisch.

Eintretensdebatte

Eigentlich muss man eine Rückblende auf den 13.06.2002, also einige Tage zuvor, machen. An diesem Donnerstag wurde der Antrag der beiden Nationalräte Peter Föhn (SVP) und Arthur Löpfe (CVP) behandelt, das Behindertengleichstellungsgesetz am nächsten Montag gar nicht erst zu behandeln. Die so genannte Eintretensdebatte war sehr umstritten, vor allem die SVP und CVP wollten das Gesetz nicht behandeln. Leider gehörte auch CVP-Nationalrat Guido Zäch, Klinikdirektor des Paraplegikerzentrums Nottwil, dazu. Er setzte sich für den Antrag Föhn/Löpfe ein, das heisst, für die Nichtbehandlung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Seine fadenscheinige Begründung war, dass die SGK (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) mit der Ausarbeitung des Gesetzes in Verzug sei, weil sie unter grossem Zeitdruck habe arbeiten müssen. Um so brisanter und unverständlicher, als Guido Zäch Mitglied des Initiativkomitees der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» ist. Um so mehr haben sich die Grünen und die SP gegen den Antrag auf Nichteintreten eingesetzt. Er wurde dann knapp mit 83 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

Behinderte im Bundeshaus

Am folgenden Montag trafen über hundert interessierte Personen ein, behinderte und nicht behinderte. Grotesk war die Situation

der Rollstuhlfahrer: Es durften lediglich zwei oder drei Rollstuhlfahrer auf die Zuschauertribüne. Ausgerechnet sie als Symbol der Behinderten waren auf der Tribüne nicht erwünscht, nämlich dort, wo das Parlament sie hätte sehen können!

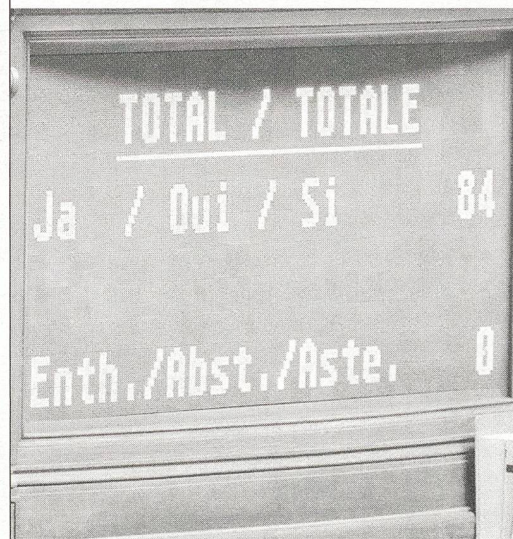
Rollstuhlfahrer mussten also in einen Saal ausweichen, in den die Session per Fernseher live übertragen wurde. Immerhin waren auf der Zuschauertribüne mehrere Gebärdendolmetscher präsent, aber an Schwerhörige und lautsprachlich kommunizierende Menschen wurde nicht gedacht - es gab keine Induktionsanlage. Ausgerechnet die grösste Gruppe der Hörbehinderten war ausgeschlossen (ca. 800'000 Schwerhörige)!

Ernüchterung

Die Debatten verliefen leider enttäuschend. Während Mitglieder der SP und der Grünen tolle Reden hielten, versuchten die FDP und CVP die Situation der Firmen zu dramatisieren oder das Gesetz für unbrauchbar zu erklären. So wurden denn auch die meisten Gesetzesartikel ähnlich wie im Ständerat verworfen.

Und doch einige kleine Siege

Einige Artikel wurden dagegen angenommen, so das Klagerecht für Behinderte, allerdings wie im Ständerat mit der Auflage, dass die Geldbussen Fr. 5'000.- nicht übersteigen dürfen. Selbst der Höchstbetrag ist, gemessen an den Prozesskosten (und -risiken), viel zu gering. Ferner sollen die neuen öffentlichen Gebäude künftig für alle Behinderten problemlos zugänglich sein, bestehende Gebäude dürfen allerdings so bleiben wie sie sind. Wenn nur die neuen Gebäude behindertengerecht gebaut werden sollen, bleibt die Frage, wie ernst wir nun wirklich genommen werden, wenn wir in der Gleichstellungsinitiative eine Uebergangszeit von 20 Jahren anbieten - damit auch die bestehenden öffentlichen Gebäude allen zugänglich gemacht werden. Bei privaten Gebäuden wird ohnehin nichts passieren, auch wenn ausdrücklich verankert worden wäre, dass sie nur dann umgebaut





werden müssen, wenn es wirtschaftlich vertretbar wäre - ebenfalls in dieser langen Frist von 20 Jahren. Die SGK schlug ausserdem vor, Neubauten ab sechs Wohneinheiten behindertengerecht zu bauen, der Nationalrat erhöhte die Wohneinheiten auf acht und nahm den

Artikel, dem Ständerat folgend, an. Des Weiteren hat der Nationalrat einem Gleichstellungsbüro für Behinderte zugestimmt. Ein ähnliches Büro kam bereits bei der Gleichstellung für Mann und Frau zum Zug. Wenigstens wurde eines unserer Hauptanliegen überhaupt angenommen: Die Aus- und Weiterbildung soll für Behinderte dem Gesetz unterstellt werden. Das bedeutet, dass Behinderte ein Recht auf angepasste Prüfungen haben sollen, spezifische Hilfsmittel gebrauchen dürfen und persönliche Assistenten beziehen können.

An Behinderte, die oft gegenüber ihren Kollegen in den Rollstühlen eher benachteiligt sind, wurde ebenfalls gedacht: die Hör- und Sehbehinderten. Der Nationalrat entschied, dass der Bund «Massnahmen fördern, die Fernsehsendungen Hörgeschädigten und Sehbehinderten zugänglich machen» kann. Auch soll der Bund künftig für im Internet angebotene Dienstleistungen technische Normen vorschreiben können (muss aber nicht!), damit auch sehbehinderte Menschen Zugang zu diesen Dienstleistungen erhalten. Und nicht zuletzt sollen «Massnahmen der Kantone unterstützt werden, die das Erlernen und Praktizieren der Gebärden-, Laut- und geschriebenen Sprache für Sprachbehinderte, Gehörlose und Hörbehinderte sowie das Erlernen spezifischer Kommunikationstechniken und die Anpassung der Schul- und Ausbildungsunterlagen für Blinde und Sehbehinderte fördern».

Ausblick

Trotz einigen guten Artikeln bleibt das Gesetz aber mehr oder weniger heisse Luft. Es wurde dem Ständerat zur Bereinigung überwiesen. In dieser Zeit werden sich allerdings viele Behindertenorganisationen auf die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte», die 2003 vors Volk kommt, konzentrieren. Auf das Parlament ist eben kein Verlass!

Ein heiterer Schlusspunkt!

Auch Aerzte verstehen nicht immer alles!
Beim letzten Kontrollbesuch bei der Aerztin erwähne ich beiläufig, dass ich jetzt CI-Implantate habe. Sie stutzt kurz, fragt dann, wo ich die Operation hätte ausführen lassen. «Z'Züri» scheint sie halbwegs zufrieden zu stellen. Ihre nächste Frage lässt mich dann aber staunen: «Waren Sie im Zahnärztlichen Institut?»

Buchtipp

«Erde und Asche»

von Atiq Rahimi (Classen)

Mit seiner anrührenden und erschütternden Parabel hat Atiq Rahimi ein Werk von zeitloser Gültigkeit geschaffen. Denn in dem Schicksal eines afghanischen Grossvaters, der mit seinem Enkel unterwegs ist, um dem Sohn vom Tod aller Verwandten zu berichten, spiegeln sich der Schmerz und das Leid all jener, die unter Gewalt und Verfolgung leiden. Zwar ist der Grossvater die Hauptperson des Romans, zur Sprache kommt aber auch die durch den Terroranschlag verursachte Hörbehinderung des Enkels.

Vorschau auf die nächste Sonos-Ausgabe

- Bericht über den Wanderplausch auf dem Luzerner Drachenberg vom 20. Juni mit Fotos und
- Einladung zur nächsten Veranstaltung
Wir treffen uns am Samstag, 21. September, in Hergiswil zum Besuch der Glasi. Details im nächsten Sonos.

HfH

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Cochlear Implant für hörgeschädigte Kleinkinder

Tagung mit Dr. Bodo Bertram, Dipl.-Päd. für Hörgeschädigte,

Leiter des Cochlear Implant Centrum Wilhelm Hirte Hannover (CIC)

Das Cochlear Implant bietet sehr jungen hochgradig hörgeschädigten Kleinkindern eine gute Chance des hörgestützten Lautspracherwerbs.

Die Veranstaltung soll den Teilnehmern und Teilnehmerinnen einen Einblick in den organisatorischen Ablauf sowie in die therapeutisch-pädagogischen Bereiche der postoperativen Re(Ha)bilitation junger CI-versorgter Kleinkinder geben. Dabei soll auch der kritischen Bewertung der CI-Versorgung ausreichend Raum gegeben werden.

Zeit: Donnerstag, den 3. Oktober 2002,
9.15 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag, den 4. Oktober 2002,
9.15 - 13.15 Uhr

Ort: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH Zürich

Tagungsgebühr Fr. 225.-
Anmeldeschluss 1. September 2002

